(C)

Priska Hinz (Herborn)

(A) wicklungen in Europa, mit vielen Staaten in der Rezession, zeigen, dass mehr vom Weiter-so nicht funktionieren wird.

Deswegen wollen wir Grünen zur Ergänzung des Fiskalpaktes auch Wachstumsinitiativen, am besten über die Europäische Investitionsbank. Die Kanzlerin hat sich inzwischen ja auch diesen unseren Vorschlag zu eigen gemacht. Wir dürfen gespannt darauf sein, was daraus wird.

Eine Stärkung der Befugnisse der Europäischen Investitionsbank und gezielte Projektinvestitionen beispielsweise in alternative Energien in Südeuropa, um Anreize zu schaffen, dass wieder mehr privates Kapital in die Krisenstaaten fließt, könnten relativ zügig auf den Weg gebracht werden.

Diese Programme wollen wir nicht über neue Schulden finanzieren. Schon seit langem fordern wir die Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Investitionsanreize für private Investitionen in den krisengeplagten Ländern könnten sich dadurch finanzieren lassen.

Zudem sollte der vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Schuldentilgungsfonds eingerichtet werden, um in einem überschaubaren Zeitraum europaweit verträgliche Schuldenstände zu erreichen und für verträgliche Refinanzierungskosten zu sorgen. Neben dem ESM, der ex post für Krisenstaaten eine Art Rettungsnetz darstellt, würde ein Altschuldentilgungsfonds präventiv das Problem zu hoher Staatsverschuldung angehen und somit beruhigend auf die Märkte wirken können.

(B) Für die Bankenkrise in vielen Ländern, die die Staatsverschuldung verschärft, müssen wir auf einen europäischen Bankenrettungsfonds hinarbeiten. Dieser wäre in der Lage, die Bankenrestrukturierung von der Staatsfinanzierung zu lösen, und würde auf diese Weise negative Rückkopplungseffekte vermeiden.

Abschließend noch ein Wort an die Linke. Natürlich muss der soziale Kahlschlag verhindert werden. Die ohnehin Schwachen müssen geschützt und die Bevölkerungsgruppen, die es sich am meisten leisten können, müssen in die Verantwortung genommen werden. Deshalb fordern wir ja eine Finanztransaktionsteuer und wollen eine Vermögensabgabe einführen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/9410 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Systematischen Antibiotikamissbrauch bekämpfen – Tierhaltung umbauen

- Drucksache 17/9068 -

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Gesundheit

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben.

## Dieter Stier (CDU/CSU):

Mit dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 21. März 2012 wird der missbräuchliche Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung angeprangert. Ein umfangreicher Forderungskatalog an die Bundesregierung soll Abhilfe schaffen.

Zwischenzeitlich sind jedoch einige wichtige Forderungen überholt, denn die schwarz-gelbe Bundesregierung hat unter Hochdruck bereits am Abbau dieser offenkundigen Missstände gearbeitet.

Das Problem wurde sehr schnell erkannt: Der massive Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung begünstigt die Entstehung resistenter Keime – diese Keime können auch für die Verbraucher gefährlich sein. Somit war Anfang des Jahres nach Hinweisen aus Studien zur nicht sachgerechten Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung schneller Handlungsbedarf begründet.

Ganz aktuell hat Bundesministerin Aigner auf der Agrarministerkonferenz in Konstanz Ende April den Weg für eine bundesweite Datenbank freigemacht. Gleichzeitig soll der Rahmen der anzupassenden Überwachung entsprechend abgesteckt werden.

Danach könnten Tierärzte künftig verpflichtet werden, jede Abgabe von Antibiotika sowie den Empfängerbetrieb zu melden. Eine solche Datenbank kann den zuständigen Überwachungsbehörden in den Ländern einen Überblick ermöglichen, in welchen Mastbetrieben auffällig viele Antibiotika zum Einsatz kommen. Auffällige Betriebe sollen dazu verpflichtet werden, einen Plan zur Verringerung des Arzneimitteleinsatzes vorzulegen.

Über eine entsprechende Verschärfung des Arzneimittelgesetzes soll die rechtliche Möglichkeit des Aufbaus einer Datenbank geschaffen werden. Dies ist nach unserer Meinung ein wirksames Kontrollinstrument; denn bisher wird nur die von der Pharmaindustrie abgegebene Gesamtmenge an Antibiotika erfasst. Was in den einzelnen deutschen Ställen verabreicht wird, ist bisher in keiner übergreifenden Datenbank erfasst.

Ich denke, es ist unser gemeinsames Ziel, die Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig wollen wir aber eine fachgerechte Vergabe der Medikamente allein beschränkt auf Krankheitsfälle auch weiterhin ermöglichen.

Wenn wir uns hier mit Antibiotikamissbrauch in der Tierhaltung beschäftigen, dann dürfen wir nicht vergessen, dass die Mehrheit der Mastbetriebe einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren pflegt und sich am Tierschutzgesetz orientiert. Das Wohlergehen jedes einzelnen Tieres steht für den Halter im Vordergrund.

Meiner Ansicht nach gibt es drei Gründe für einen stellenweisen Antibiotikamissbrauch in der Tiermast:

D)

(B)

Dieter Stier

(A) teilweise schlechtes Tiermanagement, vereinzelt auch kriminelle Energie und, nicht zu vergessen, die sinkenden Gewinnmargen beim Verkauf von Masttieren.

Gutes Tiermanagement liegt deshalb in erster Linie in der Verantwortung eines jeden einzelnen Landwirts selbst. Deshalb sollte schon bei der Ankunft neuer Tiere eine gründliche Reinigung der Ställe eine Selbstverständlichkeit sein. Während der Mast muss der Stall ebenfalls penibel sauber gehalten werden, um Entzündungen und Übertragungen zu verhindern. Jeder Betrieb ist gehalten, für eine stetige Verbesserung der Haltungsbedingungen und der hygienischen Bedingungen für Nutztiere zu sorgen.

Je gesünder die Tiere sind, umso weniger Medikamenteneinsatz ist notwendig. Keinesfalls sollte die Antibiotikavergabe zum Kaschieren von Hygienedefiziten dienen.

Die Sachkunde und Ausbildung unserer Landwirte ist letztlich ebenfalls entscheidend bei der Tierhaltung insgesamt und für die Antibiotikaanwendung nach streng fachlichen Maßstäben. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestanwendungsdauer von Antibiotika ist ebenso wichtig wie die tierärztliche Betreuung bei Wirkstoffwechsel. Es darf auch nicht sein, dass Antibiotika rein prophylaktisch gegeben werden. Dem Tierarzt kommt hierbei übrigens eine Schlüsselrolle zu.

Somit liegt in einer professionellen Beratung im Hinblick auf ein gutes Stallmanagement der Schlüssel zu mehr Stallhygiene und zu einer Minimierung des Antibiotikaeinsatzes.

Im Tierschutzgesetz wollen wir mit der anstehenden fünften Novelle auch vermehrt die Eigenkontrolle der Betriebe gesetzlich verankern. Damit soll jeder einzelne Tierhalter verpflichtet werden, seinen Betrieb verantwortungsbewusst auch im Hinblick auf das Tierwohl zu führen.

Das Dispensierrecht der Tierärzte sollte nach meiner Meinung erhalten bleiben, damit die unmittelbare Versorgung des erkrankten Tieres gewährleistet wird.

Kriminelle Energie gibt es in jedem Wirtschaftszweig, so auch beim Handel mit Tierarzneimitteln. Wenn in großem Stil auf Autobahnraststätten Medikamente verschoben werden, so muss diesem Gebaren dringend Einhalt geboten werden. Der Schwarzmarkt für Veterinärmedizin kann nur eingedämmt werden, indem unsere staatlichen Kontrollorgane verstärkt ihr Augenmerk auf den illegalen Handel mit Medikamenten insbesondere aus Osteuropa legen.

Dem Lebensmittel Fleisch wird in unserer Gesellschaft eine zu geringe Wertschätzung zuteil. Die Gewinnmargen in der Tiermast werden immer geringer, die Kosten steigen aber permanent an. Wenn ein Masthähnchen für den Züchter nur 2 Cent Gewinn abwirft, dann müssen wir uns als Verbraucher ehrlich fragen, ob wir durch unser unbedachtes Kaufverhalten nicht eine gewisse Mitverantwortung für den Wertverfall von Fleischprodukten tragen. Wir dürfen keinen Vorschub leisten, dass in unserer (Cesellschaft Tierfleisch in den Status eines "Ramschproduktes" versetzt wird – auch diesen Aspekt dürfen wir nicht außer Acht lassen, wenn es um Wirtschaftlickeit bei der Tierhaltung geht.

Insbesondere in der landwirtschaftlichen Veredlung steckt eine Menge Arbeitskraft der damit befassten Betriebsinhaber und Beschäftigten, häufig eine Arbeit rund ums Jahr und oft eine Menge Entbehrungen aufgrund Schicht- oder Bandarbeit gegenüber anderen Beschäftigungsgruppen. Deshalb ist diese Arbeit zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln, welche wir zweifellos in Deutschland produzieren, nicht hoch genug zu schätzen. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die Mitarbeiter dieser Branche.

Deshalb bedarf es weiterhin auch keines generellen "Umbaus" der Tierhaltung, wie von den Antragstellern gefordert wird; jedoch brauchen wir dort eine stetige Verbesserung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, um im Wettbewerb zu bestehen.

Fazit: Den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab, da viele der im Antrag geforderten Maßnahmen zur nachhaltigen Beschränkung des Antibiotikaeinsatzes und zu der damit einhergehenden Beeinflussung der Resistenzentwicklung bereits umgesetzt wurden.

Die erforderlichen Änderungen der arzneimittelrechtlichen Vorschriften werden in der 16. Arzneimittelgesetzesnovelle verankert und auf den Weg gebracht sowie teilweise auch durch neue Ermächtigungen umgesetzt. Bestimmte Antibiotika mit für den Menschen schädlichen Einflüssen werden verboten, zum Beispiel Cephalosporine der dritten und vierten Generation bei Geflügel.

Bei einigen Antibiotika mit großer Bedeutung für die Humanmedizin sollen jetzt Antibiogramme durchgeführt werden, zum Beispiel bei Fluorchinolonen, Cephalosporinen. Die Einschränkung der von Tierärzten praktizierten Möglichkeit der Umwidmung von Medikamenten ist eine weitere Maßnahme. Mit der bundesweiten, zentralen Antibiotika-Datenbank ist bald eine lückenlose Erfassung für alle Antibiotikaanwendungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung möglich. Mit diesen Maßnahmen sind wir deshalb bereits auch ohne den Antrag der Opposition auf dem richtigen Weg. Und jeder Einzelne von uns sollte sich einmal fragen, ob er nicht auch bereit wäre, wenige Cent mehr für ein Hähnchen zu bezahlen.

## Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Wir debattieren heute ein Thema, das auf den ersten Blick nicht mehr im Fokus der Öffentlichkeit steht. Das entlässt die Bundesregierung aber nicht aus der Verantwortung, endlich einen substanziellen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vorzulegen. Der war ja schon für Anfang März dieses Jahres angekündigt. Offensichtlich kann sich die Bundesregierung wieder mal nicht einig werden.

D)

Dr. Wilhelm Priesmeier

(A) Abermals hinkt die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung hinterher. Das kennen wir von dieser zerstrittenen Koalition, die sich mehr mit sich auseinandersetzt als mit den wirklich wichtigen Themen. Die notwendige Gesetzesnovelle will die Regierung im Herbst 2012 einbringen. Gleiches hören wir Abgeordnete ja auch beim Thema Tierschutznovelle.

Die SPD will den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung drastisch senken. Bei jeder unsachgemäßen Anwendung von Antibiotika steigt das Risiko, dass resistente Krankheitserreger entstehen. Diese Erreger können die Gesundheit von Verbrauchern gefährden. Wir brauchen zukünftig mehr Klarheit, Offenheit und Transparenz im System der Verschreibung und der Anwendung von Antibiotika. Wir fordern ein nationales Antibiotikareduktionsprogramm mit klaren Zielvorgaben, das seinen Namen auch verdient.

Die Fachöffentlichkeit hat in den letzten Monaten intensiv über das Thema Dispensierrecht diskutiert. Fachverbände, Umwelt- und Tierschutzverbände, selbst der Bund Deutscher Milchviehhalter, haben sich eindeutig positioniert: Es besteht kein Grund, das Dispensierrecht infrage zu stellen. Wir Oppositionsparteien sind uns in diesem Punkt ebenfalls einig: Bevor wir das Dispensierrecht einschränken, müssen viele andere Maßnahmen umgesetzt werden, um den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren. Denn eines ist klar: Am Flaschenhals lässt sich am besten überwachen, wer welche Mengen Antibiotika verschreibt und ausliefert.

Ich sehe auch die Rabattgestaltung der Pharmahersteller kritisch. Abgabepreise, die um 50 Prozent in Abhängigkeit von der georderten Menge differieren, führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Tierarztpraxen, die die Versorgung in der Fläche gewährleisten, werden dadurch benachteiligt. Das ist nicht im Sinne einer verlässlichen und flächendeckenden tierärztlichen Versorgung und schadet der Ausübung des freien Berufes. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Wir müssen auch die geplanten Regelungen zur Umwidmung von Wirkstoffen kritisch überprüfen. Wir müssen dabei sicherstellen, dass es auch bei den Nutztieren, die keine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben, wegen fehlender Zulassung von Wirkstoffen nicht zum Therapienotstand kommt.

Es kann nicht sein, dass wir wegen der fehlenden Zulassung von Wirkstoffen bei einer Tierart Wirkstoffe, die bei einer anderen Tierart zugelassen sind, umwidmen. Ich fordere die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene eine Initiative zu starten, damit das Zulassungsverfahren neuer Wirkstoffe geändert wird. Dies ist im Sinne des Tierschutzes dringend erforderlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich ihrer Verantwortung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und den Tierschutz bewusst. Deshalb haben wir früh und vorausschauend gehandelt. Die SPD hat als erste Fraktion einen richtungsweisenden Antrag "Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen" in den Bundestag eingebracht. Mit diesem Antrag zeigen wir den Weg auf,

wie der Bund dieses Ziel zusammen mit den Ländern erreichen kann. Leider verweigerte die schwarz-gelbe Koalition ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Beim nun vorliegenden Antrag der Grünen befürchte ich das gleiche Vorgehen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch den Antrag der Fraktion Die Linke wegen seiner Sachund Fachkompetenz loben. Der Antrag der Kollegin Tackmann, der heute leider nicht zur Abstimmung steht, ist in jeder Hinsicht fachlich ausgezeichnet und zielführend. Hinter den Anträgen der SPD und der Linken bleibt der jetzt debattierte Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen leider zurück.

Ich freue mich, dass sich Bund und Länder auf der letzten Agrarministerkonferenz grundsätzlich auf den Aufbau einer bundesweit einheitlichen Datenbank für die Erfassung des Einsatzes von Antibiotika bei landwirtschaftlichen Nutztieren geeinigt haben. Die selbsternannte Datenschützerin aus dem FPD-geführten Justizministerium hatte in den letzten Monaten immer wieder gegen eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für eine deutschlandweite Antibiotikadatenbank argumentiert. Ministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger muss sich in diesem Punkt mit ihrer Kabinettskollegin Ilse Aigner schnell einigen. Die Justizministerin muss sich bewegen und darf sich nicht aus parteitaktischen Motiven gegen eine zentrale Datenerfassung sperren. Denn zurzeit leistet sie mit ihrem Verhalten dem Verbraucherschutz einen Bärendienst.

Die mir bisher vorliegenden Informationen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zeigt eines: Die geplante AMG-Novelle lässt befürchten, dass es keine substanziellen Veränderungen geben wird. Die Neuregelung ist eine leere Hülse. Die Ministerialbürokratie soll vom Parlament ermächtigt werden, die konkreten Maßnahmen auszuarbeiten. Ich fordere die Abgeordneten auf, den Gesetzentwurf so auszugestalten, dass wirklich effektive Maßnahmen umgesetzt werden. Verordnungsermächtigungen sind nicht zielführend und überlassen die Lösung des Problems am Ende nur den Beamten im BMELV und den Länderministerien.

Einen Freifahrtschein für die Ministerialbürokratie werden wir Sozialdemokraten nicht ausstellen. Wir wollen die Bearbeitung eines so sensiblen Themas nicht alleine in die Hände der Beamten geben. Wir nehmen die Rolle des Parlaments sehr ernst. Wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages wollen auch weiterhin mitentscheiden können. Wir müssen das Verbrauchervertrauen zurückgewinnen. Daher brauchen wir Klarheit, Offenheit und Transparenz auch im Gesetzgebungsverfahren.

Lebensmittelsicherheit, Verbraucher- und Tierschutz haben für die SPD-Bundestagsfraktion oberste Priorität. Deshalb wollen wir den Einsatz von Antibiotika drastisch senken. Die SPD fordert konkrete und eindeutige Zielvorgaben, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren. Wir wollen mehr Transparenz und eine nachvollziehbare Rückverfolgbarkeit der Anwendung. Dafür brauchen wir ein betriebsbezogenes bundesweites einheitliches Monitoring- und Reduktionsprogramm. Die Leitlinien der Bundestierärzte-

Dr. Wilhelm Priesmeier

(A) kammer für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln müssen rechtsverbindlich gemacht werden.

Die SPD fordert ein zweistufiges Sanierungsprogramm für tierhaltende Betriebe. Auffällige Betriebe mit hohem Antibiotikaverbrauch sollen im ersten Schritt verpflichtet werden, ein Sanierungsprogramm zusammen mit ihrem Bestandstierarzt auszuarbeiten und umzusetzen. Bestandteile dessen müssen die Verbesserung des Tierschutzstandards und des Hygienestatus sein. Dabei sind alle Stufen der Produktion einzubeziehen. Greifen die auf freiwilliger Basis entwickelten Maßnahmen nicht, sind die Amtstierärzte gefordert. Betriebe werden dann amtlicherseits zu verbindlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Hygienestatus verpflichtet.

Wir werden keiner AMG-Novelle aus dem Hause Ilse Aigner zustimmen, in welcher die soeben beschriebenen Maßnahmen fehlen. Wir brauchen eindeutige und wissenschaftlich unterlegte Aktions- und Schwellenwerte. Uns fehlt auch die Verpflichtung, Mortalitätsraten zu melden, die als Indiz für Mängel in der Betriebsführung dienen. Das reine Sammeln von Daten zu Monitoringzwecken reicht nicht. Die betroffenen Betriebe müssen am Ende auch Konsequenzen spüren, wenn sie nichts ändern.

Die Aufgabe der Kontrollbehörden vor Ort muss es sein, jene Betriebe zügig zu identifizieren, die massive Probleme haben. Dafür müssen wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Ich bin davon überzeugt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in der Lage sind, Verbesserungen bei Hygiene- und Tierschutzstandards und in der Betriebsführung zügig umzusetzen. Grundsätzlich brauchen wir eine Weiterentwicklung zu tiergerechteren Haltungssystemen.

Wenn der Gesetzgeber entsprechende und ambitionierte Vorgaben macht, wird das Thema sehr schnell erledigt sein. Die bisher vorgelegten Maßnahmen aus dem BMELV sind nicht ambitioniert genug. Die Ministerin muss nun auf die Länder zugehen und mit ihnen einheitliche Überwachungsgrundsätze vereinbaren.

Es gibt entlang der Lebensmittelkette immer wieder Schwächen in der Überwachung. Die müssen wir konsequent ausräumen. Es kann nicht sein, dass wir weitere zehn Jahre über dieses Thema diskutieren, ohne dass wir substanzielle Fortschritte erreichen. Entscheidend ist, wie die Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Mir ist bewusst, dass die Kommunen kein Geld haben und kaum noch Personal einstellen. Von den Sparzwängen sind natürlich auch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter betroffen. Die Verbraucher erwarten jedoch zu Recht, dass die Amtstierärzte tierhaltende Betriebe intensiv kontrollieren. Hier müssen wir ansetzen und den Kontrollbehörden vor Ort endlich die notwendigen Daten und Auswertungen zeitnah zur Verfügung stellen.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Ohne eine akute bakterielle Infektion darf es keine Gabe von Antibiotika geben. Dies gilt für die Nutzung von Antibiotika in der Tiermedizin genauso wie in der Humanmedizin. Das muss das Ziel sein, und darüber herrscht hier weitgehend Einigkeit.

Resistenzen gegen Antibiotika entwickeln sich in Bakterien spontan. Dies ist unvermeidbar. Je länger und häufiger ein Antibiotikum in Gebrauch ist, desto schneller verbreiten sich Bakterien, die gegen diesen Wirkstoff resistent sind. Insbesondere multiresistente Keime, die unempfindlich gegen mehrere Antibiotika sind, können nur schwer behandelbare Infektionskrankheiten verursachen. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind MRSA—Methicillin-resistente Staphylococcus aureus— und ESBL-Keime— Extended Spectrum beta-Lactamase. Deswegen sind Antibiotikaresistenzen ein bedeutendes Problem für die öffentliche Gesundheit. Es ist ein Gebot des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, die Anwendung von Antibiotika so restriktiv zu gestalten, dass wirksame Antibiotika im Notfall zur Verfügung stehen.

Der von den Bundesministern Dr. Philipp Rösler, Ilse Aigner und Professor Dr. Annette Schavan im vergangenen Frühjahr vorgestellte Zwischenbericht der Deutschen Antibiotika Resistenzstrategie – DART – zeigt auf, wo wir beim Auftreten von Antibiotikaresistenzen stehen und was zu tun ist. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich jedoch lediglich mit wenigen Teilaspekten des Antibiotikamissbrauchs und lässt wesentliche Ursachen aus. Er ist daher ungeeignet, etwas zur grundlegenden Lösung des Problems beizutragen.

Die Untersuchungen des niedersächsischen Agrarministers Gert Lindemann belegen einen hohen Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Studien aus NRW sind hingegen wegen statistischer Mängel wenig aussagekräftig. Nach den niedersächsischen Ergebnissen wurden in der Putenmast 84 Prozent, in der Schweinemast 68 Prozent und in der Kälbermast 92 Prozent der Tiere sowie 76 Prozent der Masthühner mit Antibiotika behandelt. Dabei wurden bis zu acht verschiedene Antibiotika eingesetzt, und es wurde nicht immer die fachlich gebotene Dauer des Antibiotikaeinsatzes beachtet. Antibiotika werden häufig eingesetzt, um schlechte hygienische Zustände in den Betrieben zu überdecken.

Gleichwohl weist in Deutschland produziertes und vermarktetes Fleisch nur minimale Rückstände von Antibiotika auf. Dies belegen beispielsweise die Untersuchungen des Instituts für Hygiene und Umwelt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Hansestadt Hamburg. Der Verzehr von Fleisch ist bei uns völlig unbedenklich. Wesentlich wichtiger für den genussvollen Fleischkonsum sind der richtige hygienische Umgang beim Zerlegen und Zubereiten des Fleischs und zum Beispiel das Durchgaren von Geflügelfleisch.

Eine wesentliche Ursache für den hohen Einsatz von Antibiotika gerade in der Kälbermast ist die gemeinsame Aufzucht von Tieren aus unterschiedlichen Herkünften. Die Tiere bringen die bakterielle Ausstattung des Herkunftsbetriebes mit und stecken sich dadurch gegenseitig an. In Transportern und Sammelställen ist der Austausch von Krankheitskeimen zwischen den Tieren

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) unvermeidlich. Die betroffenen Betriebe müssen Strategien zur Vermeidung von Krankheitspools und zur Verringerung der Ansteckungsgefahren entwickeln. Die Minderung des Antibiotikaeinsatzes wird verstärkt zu geschlossenen Haltungssystemen führen.

Die Zahlen machen deutlich, dass es einen erheblichen Verbesserungsbedarf für den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung gibt. Die bestehenden unverbindlichen Leitlinien der Bundestierärztekammer zur Anwendung von Antibiotika reichen offensichtlich nicht aus. Die Novelle des Arzneimittelgesetzes muss den Rahmen setzen für einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika und eine verbesserte Kontrolle. Antibiotika müssen in der Therapie als Heilmittel weiterhin verabreicht werden dürfen. Forderungen nach pauschaler Reduktion oder dem Verbot bestimmter Antibiotika sind nicht sinnvoll. Das Dispensierrecht steht auf dem Prüfstand. Es muss garantiert werden, dass tierhaltende Betriebe eine ausreichende Versorgung mit Arzneimitteln aller Art erhalten. Die Tierärzte müssen verstärkt durch Beratungsleistungen in das Bestands- und Hygienemanagement eingebunden und für ihre Leistungen angemessen entlohnt werden. Dann wird der Anreiz sinken, Medikamente zu verkaufen.

Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen eingeleitet, um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu vermindern. Auf der Agrarministerkonferenz vorige Woche wurde die Schaffung einer bundeseinheitlichen amtlichen Datenbank für die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren beschlossen. Die Daten müssen aufbereitet und zugänglich gemacht werden. So können wir die besten Betriebe identifizieren und ihre Managementmaßnahmen auf schwächere Betriebe übertragen.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung eines verantwortungsbewussten und sorgfältigen Antibiotikaeinsatzes befinden sich in der Ressortabstimmung bzw. der Verbändeanhörung. Weiterhin müssen bestehende und bewährte Strukturen wie das Zoonosenmonitoring gestärkt werden. Hier sind die Länder gefordert, die notwendigen Daten auch zu melden. Davon profitiert auch der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit entwickelte und in diesem Jahr aktualisierte nationale Antibiotikaresistenzatlas "Germap". Bei allen Maßnahmen, die jetzt eingeleitet werden, muss darauf geachtet werden, dass kleinere Betriebe nicht benachteiligt werden. Auch sie müssen diese ohne zusätzliche bürokratische Belastung leisten können.

Alle diese Maßnahmen kosten Geld. Dafür werden letztlich die Verbraucherinnen und Verbraucher, die eine antibiotikafreie Tierhaltung fordern, mit höheren Preisen bei Fleisch- und Milchprodukten zahlen müssen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass diese Maßnahmen das Resistenzproblem nur mindern können. Viele Resistenzen entstehen durch die unsachgemäße Anwendung von Antibiotika im Humanbereich. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Personen richten, die häufig mit Tieren zu tun haben. So können Tierhalter, Tierärzte und Mitarbeiter in tierhaltenden Betrieben und Tierarztpraxen jedoch Überträger von re-

sistenten Keimen sein. Krankenhäuser müssen dies bei (C) der Aufnahme solcher Patienten im Blick haben.

Wir können in dieser Problematik nur dann zu einer sachgerechten und wirkungsvollen Lösung kommen, wenn Bund, Länder und die europäische Ebene konstruktiv zusammenarbeiten. Wir müssen gemeinsam mit der Forschung, der Tier- und Humanmedizin sowie den Tierhaltern neue Konzepte entwickeln.

## Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Eine Tierhaltung, die auf regelmäßige Antibiotikagaben angewiesen ist, ist alles andere als nachhaltig. Muss eine Tierärztin oder ein Tierarzt in einem Bestand immer wieder auf Antibiotika zurückgreifen, läuft grundsätzlich etwas schief im Stall. Leider scheint das keine Ausnahme zu sein.

Zwei Studien aus dem Jahr 2011 belegen das. Eine kam aus NRW, die andere aus Niedersachsen. In NRW wurden für 92,5 Prozent der untersuchten Hähnchenmastdurchgänge Antibiotikabehandlungen dokumentiert. Nur 16 Prozent kamen ohne Antibiotika aus. Die Tiere erhielten durchschnittlich 3 bis 4, einige sogar bis zu 8 verschiedene antibiotische Wirkstoffe. Dabei werden konventionell gehaltene Masthähnchen selten älter als 35 Tage. Das zuständige Landesamt, LANUV, verwies darauf, dass bei Betrieben mit weniger als 10 000 Tieren und einer Mastdauer von mehr als 45 Tagen der Antibiotikaeinsatz deutlich geringer war.

Antibiotika werden aber auch bei allen anderen landwirtschaftlichen Nutztieren wie Schweinen oder Rindern zu häufig eingesetzt. Allerdings ist der vorbeugende Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer seit 2006 verboten.

Insgesamt werden laut dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV, jährlich 784 Tonnen Veterinärantibiotika in Deutschland verkauft. Selbst wenn nur einige Tiere erkrankt sind, wird insbesondere in der Geflügelhaltung sofort der gesamte Bestand behandelt: Metaphylaxe. Oft sind das Hunderte oder Tausende Tiere. Das kann im Ausnahmefall begründet sein. Aber allzu oft wird hier wohl ein rechtlicher Graubereich missbraucht.

Um nicht missverstanden zu werden: Der Einsatz von Antibiotika ist zur Behandlung kranker Tiere in den Ställen notwendig und gerechtfertigt, wenn es keine andere Behandlungsalternative gibt. Das muss eine tierärztliche Entscheidung bleiben. Der zu häufige und regelmäßige Einsatz oder eine zu kurze Behandlungsdauer ist jedoch hoch riskant. Denn das fördert Antibiotikaresistenzen. Sind Mensch oder Tier dann wirklich bei einer schweren Erkrankung auf wirksame Antiobiotika angewiesen, haben Resistenzen schwerwiegende Folgen.

Neue antibiotische Wirkstoffe sind kaum in Aussicht bzw. ihre Entwicklung kostet sehr viel Geld. Deshalb ist ein sehr sorgsamer Umgang mit den verfügbaren Antibiotika extrem wichtig und oberste Pflicht der Tierärztinnen und Tierärzte, aber auch der Landwirtschaftsbetriebe. Jede unnötige Verwendung ist verantwortungslos.

Dr. Kirsten Tackmann

(A) Aber die Debatte über Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs muss viel früher ansetzen. Die Reduzierung der Risiken für Bestandserkrankungen ist der Königsweg zu mehr Tiergesundheit und weniger Antibiotika im Stall.

Wahr ist allerdings auch, dass das Thema Antibiotikamissbrauch nicht nur in der Nutztierhaltung diskutiert werden muss, sondern auch bei Klein- und Heimtieren. Auch in der Humanmedizin müssen wir darüber reden.

Aber nicht nur reden ist wichtig, sondern es muss endlich auch gehandelt werden. Die Linksfraktion hatte bereits im Januar 2012 einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir wollten ihn gemeinsam mit der von Ministerin Aigner für März 2012 angekündigten Novelle des Arzneimittelgesetzes, AMG, im Ausschuss diskutieren. Da diese Novelle aber wohl nicht vor Herbst vorgelegt wird, haben wir den Antrag in dieser Woche dem Ausschuss zur Diskussion vorgelegt. SPD und Grüne haben ihm zugestimmt. Die Koalition hat ihn leider mit der Schutzbehauptung, sie würden ja schon alles tun, abgelehnt.

Unser Antrag "Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren", Bundestagsdrucksache 17/8348, enthält folgende Kernforderungen: erstens die Verbesserung der Datengrundlage des Antibiotikaverbrauchs der einzelnen Bestände, zweitens eine Antibiotikareduktionsstrategie, drittens die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere und des Bestandsmanagements für mehr Tiergesundheit, viertens den Erhalt des tierärztlichen Dispensierrechts und fünftens die Trennung von Human- und Veterinärantibiotika. Das wollen übrigens laut einer aktuellen Umfrage von Forsa auch 83 Prozent der Bürgerinnen und Bürger so.

In einer Kleinen Anfrage "Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung", Bundestagsdrucksache 17/8744, haben wir nachgehakt. Die ausweichenden Antworten des Agrarministeriums oder sein Verweis auf die Zuständigkeit der Bundesländer lässt auf sehr wenig Tatendrang schließen. Das Verschleppen von angekündigtem Tatendrang kennen wir aus dem Haus bei vielen Themen. Aber beim Thema Antibiotika ist Trägheit unverantwortlich und inakzeptabel.

Nur sehr langsam scheint sich nun auf Druck der Opposition etwas zu bewegen. Der AMG-Entwurf ist jetzt immerhin im Herbst zugesagt. 2012 hat Staatssekretär Bleser auf meine Nachfrage bestätigt. Auch die Bundesländer machen Druck. Auf der Frühjahrskonferenz in Konstanz Ende April verständigten sich die Agrarministerinnen und Agrarminister immerhin auf eine bundesweite Datenbank zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes. Details werden abzuwarten sein. Der Bundesverband praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte hat seine Zweifel angemeldet. Die Alternative einer freiwilligen Datensammlung im Rahmen des Qualitätssiegels "QS" ist aber aus Sicht der Linksfraktion nicht ausreichend. So ist ein freier Datenzugang für die Überwachungsbehörden der Länder nicht vorgesehen, aber unverzichtbar. Daher ist der Bund-Länder-Ansatz der Agrarministerinnen und Agrarminister der deutlich bessere Weg.

Es liegen in Deutschland aus dem Berufsstand zahlreiche kluge Empfehlungen und Leitlinien zur Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung vor. Wenn sie freiwillig in der Praxis nicht konsequent genug umgesetzt werden, müssen sie rechtlich verankert werden. Staatliches Handeln muss bei so hohen Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier unmissverständlich, unverzüglich und konsequent sein. Die Bundesregierung ist es bislang nicht.

Friedrich Ostendorff ( $B\ddot{U}NDNIS$  90/DIE GR $\ddot{U}$ -NEN):

Gestern hat der BUND in Berlin eine Pressekonferenz abgehalten und gefragt: Was hat die Bundesregierung in den letzten Monaten eigentlich getan, nachdem im November 2011 Studien aus NRW und Niedersachsen dargelegt haben, dass die massive Vergabe von Antibiotika gerade in der industriellen Tierhaltung gang und gäbe ist? Was hat Bundesministerin Aigner getan, nachdem der BUND mit seiner Studie im Januar gezeigt hat, dass Fleisch in den Supermärkten mit multiresistenten Keimen kontaminiert ist? Was hat die Bundesregierung seitdem getan, um den Antibiotikamissbrauch zu bekämpfen und die Menge wirksam zu reduzieren?

Nichts, sagen die Experten. Nichts, sagt der BUND. Nichts, sagen wir. Frau Ministerin Aigner, Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Es reicht eben nicht, betroffen die schlechten Nachrichten und bedrückenden Fakten zum massiven Antibiotikaeinsatz zu kommentieren. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass Sie aktiv werden, konkrete Maßnahmen entwickeln und vor allem durchsetzen. Und genau das tun Sie nicht.

Seit einem halben Jahr kündigen Sie gesetzliche Schritte an und lassen von Zeit zu Zeit ein paar Testballons steigen. Dabei handeln Sie stets nach den Regeln der Salamitaktik: Scheibchen für Scheibchen – nie mehr geben als unbedingt nötig. Hauptsache, die Öffentlichkeit wird kurzfristig beruhigt.

So war es nach Veröffentlichung der Studien aus NRW und Niedersachsen im November. Alle mahnten grundsätzliche Schritte zur Antibiotikareduktion an, Sie verwiesen auf die ohnehin anstehende Novellierung des Arzneimittelgesetzes mit einigen Minimalanpassungen und waren ansonsten der Ansicht, die Länder müssten ihre Hausaufgaben machen.

Mit dieser Haltung kamen Sie nach Veröffentlichung der BUND-Studie zu multiresistenten Keimen nicht mehr durch. Eilig wurde eine Pressekonferenz einberufen, auf der die nächsten Scheibchen präsentiert wurden: Die Bundesregierung – so hieß es dort – werde unter Hochdruck in den nächsten sechs Wochen, also bis Anfang März, das AMG verschärfen, um den Antibiotikamissbrauch zu reduzieren. Abgesehen davon, dass die vorgestellten Maßnahmen aus unserer Sicht völlig an der eigentlichen Problemstellung – dazu komme ich gleich noch – vorbeigehen, warten wir bis heute auf die Einbringung in Kabinett und Bundestag. Wie wir hören, wird es wohl bis nach der Sommerpause dauern, bis der

Friedrich Ostendorff

(A) Entwurf im Parlament behandelt wird. Dann ist die Studie aus NRW bald ein Jahr alt. Dieses Verzögern und Verschleppen ist eine Frechheit, Frau Aigner!

Die Bundesregierung begründet den neuerlichen Verzug der Maßnahmen damit, dass sie nun auf Wunsch der Länder eine bundeseinheitliche Datenbank für Antibiotikaverschreibungen aufbauen will. Das begrüßen wir natürlich ausdrücklich und sind gespannt auf die Ergebnisse. Denn wir haben bei der transparenten Erfassung der Daten bereits viel Zeit verloren, weil die Agrarlobby jahrelang bei Ihnen und Ihrem Amtsvorgänger Seehofer erfolgreich darauf hingewirkt hat, dass der konkrete Antibiotikamissbrauch für die Landeskontrollbehörden und die Öffentlichkeit Verschlusssache bleibt. So werden die Daten zu Antibiotikaverschreibungen heute ausschließlich zu Monitoringzwecken beim DIMDI erfasst.

Und noch nicht einmal das funktioniert: Eigentlich sollten Pharmaunternehmen und Großhändler bis 31. März 2012 die Daten für 2011 liefern. Nach Auskunft der Bundesregierung sind 37 von 42 Pharmaunternehmen und 15 von 20 Großhändlern ihrer Pflicht bisher nachgekommen. Was für ein Rechtsverständnis, der Verpflichtung zur Meldung nicht nachzukommen! Warum, Frau Aigner, verzichten Sie eigentlich darauf, Sanktionen für die säumigen Unternehmen vorzusehen? Nimmt die Regierung ihre eigenen Gesetze nicht ernst? Das ist ein skandalöser Zustand, und wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie endlich auf die Forderungen von Minister Remmel aus NRW eingehen und eine bundeseinheitliche Datenbank aufbauen mit betriebsbezogenen, transparenten und risikoorientierten Daten zur Medikamentenvergabe in Tierhaltungen.

Doch auch wenn die Datenbank endlich kommt, bleibt die zentrale Frage von Ihnen völlig unbehandelt. Denn die Fakten liegen schon lange auf dem Tisch. Jetzt geht es darum, die Ursachen der Antibiotikakrise zu bekämpfen, und das bedeutet: Wir brauchen einen grundsätzlichen Umbau der Tierhaltungssysteme. Aber da gehen Sie bisher überhaupt nicht dran, Frau Aigner.

Dabei zeigen uns doch alle vorliegenden Studien, dass dort, wo tiergerechte Haltung praktiziert wird, wo Platz, Auslauf und Frischluft selbstverständlich sind, der systematische Einsatz von Antibiotika nicht notwendig ist. Was hindert Sie, Frau Aigner, diese nicht neue Erkenntnis endlich in Gesetze umzusetzen? Auch hier scheint die Regierung klar im Griff der Agrarlobby zu sein, die ja bei den Regierungsfraktionen fest im Sattel sitzt. So zum Beispiel Franz-Josef Holzenkamp, CDU-Agrarsprecher, stellvertretender Vorsitzender des niedersächsischen Landvolks und bezahlter Aufsichtsratsvorsitzender bei der Agravis. Kollege Holzenkamp, da weiß man doch nicht mehr, wem Sie sich verpflichtet fühlen, den Bürgerinnen und Bürgern oder den Wirtschaftsakteuren. Welchen Hut haben Sie wann auf? Das bleibt für die Steuerzahler doch völlig im Unklaren.

Sie, Frau Ministerin Aigner, sollten sich von solchen Interessenkonflikten unabhängig machen. Und deshalb:

Sorgen Sie dafür, dass endlich die Haltungsparameter verschärft werden. Wir dürfen nicht länger zulassen,

dass die Nutztiere eng auf eng gehalten werden. Diese tierquälerische Haltung widerspricht dem Tierschutz und ist ein idealer Nährboden für die Bildung und Ausbreitung von multiresistenten Keimen.

Verschärfen Sie die Behandlungsregeln, indem Sie im AMG ganz klar definieren, wie eine "ordnungsgemäße Behandlung" auszusehen hat. Es kann nicht sein, dass weiterhin große Mengen Antibiotika verschrieben werden, ohne dass eine echte Untersuchung der Tiere durchgeführt wurde.

Streichen Sie endlich den Zulieferern der industriellen Tierhaltungen die Mengenrabatte auf Arzneimittel. Es ist nicht einzusehen, dass die Tierärzte, die gewissenhaft jedes einzelne Tier untersuchen und nur im wirklichen Bedarfsfall Antibiotika verschreiben, für ihren verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten bestraft werden. Es kann nicht sein, dass die einzelne Flasche so viel teurer ist als die Flasche beim palettenweisen Bezug.

Frau Aigner, werden Sie endlich aktiv und hören Sie auf zu verschleppen und zu verzögern! Geben Sie Ihre Salamitaktik auf, und bringen Sie endlich den Mut auf, an die Ursache des massiven Antibiotikaeinsatzes heranzugehen. Die Wirksamkeit der Antibiotika ist durch den ungehemmten Einsatz äußerst gefährdet. Es geht hier nicht um Bonbons. Das ist eine Zeitbombe für uns Menschen.

Verlassen Sie endlich den Pfad der industriellen Massentierproduktion. Die Zukunft der Tierhaltung ist bäuerlich.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/9068 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung stehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 21:

Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

Die Umsetzung der UN-Resolution 1325 mit einem Rechenschaftsmechanismus fördern

Drucksache 17/8777 –

Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss (f) Verteidigungsausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Reden sind zu Protokoll genommen.

Jürgen Klimke (CDU/CSU):

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, können wir weltweit deutliche Fortschritte in der Frage der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen feststellen. Dies belegen nicht zuletzt Ergebnisse aus den Millennium Development Goals.

Statistiken belegen glasklar: Erstens, dass die Einschulungsrate in zwei Drittel der Entwicklungsländer